

**LHO-Update-Corona 16.07.2021: Wochenzusammenfassung KW 28 – neue Vorschriften im In- und Ausland / Vorschriften für Busreisen in Niedersachsen / TV-Hinweis: Hessenschau zum Start der Bustouristik in Hessen / LHO-Ehrenvorsitzender Dieter Beth wird 75.**



**Landesverband Hessischer  
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

**Wochenzusammenfassung KW 28 – neue Vorschriften im In- und Ausland / aktuelle COVID-19-Reisebestimmungen**

1. ***Finnland: Aktualisierung der Testpflicht.***
2. ***Italien: Meldungen beim Gesundheitsamt entfallen. Für Südtirol kein eigenes Einreiseformular.***
3. ***Malta: Neue und strengere Einreisebestimmungen.***
4. ***Rumänien: Ausnahmen von Quarantänebestimmungen für Fahrpersonal entfallen.***
5. ***Slowenien: Verschärfung der Einreisebestimmungen.***
6. ***Deutschland: Aktualisierung der Risikoeinschätzung des europäischen Auslands.***

1. Finnland

Ab sofort gilt für **Einreisende aus Risikogebieten** (finnische [Liste](#)) folgende Einreisetestbestimmung:

- Vorlage **2 negativer PCR- oder Antigentests** (1. Test max. 72 Stunden vor Einreise, 2. Test 3-5 Tage nach Einreise; Testbuchung über [Startseite - Finentry](#))
- Ausgenommen von der Testpflicht sind nachweislich vollständig geimpfte oder genesene Personen

Reisende aus Staaten, welche **kein Risikogebiet** sind (derzeit auch Deutschland), unterliegen weiterhin **keinen Einreisebeschränkungen**. Grenzkontrollen sind zu erwarten.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Finnischer Grenzschutz](#)
- [Auswärtiges Amt](#)

## 2. Italien

Bei Einreise nach Italien **entfällt die Pflicht der Meldung der Einreise an das zuständige Gesundheitsamt** innerhalb von 48 Stunden nach Einreise. Außerdem benötigt man **für Südtirol kein eigenes Einreiseformular** mehr. Alle weiteren Einreisebestimmungen bleiben bestehen!

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [DMO-Südtirol](#)

## 3. Malta

**Seit dem 14. Juli 2021** gelten verschärfte Einreisebestimmungen.

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Einreise nur aus sogenannten [Korridorländern](#) (bei Einreise schriftlich bestätigen), eine [Digitale Einreiseanmeldung](#) ist erforderlich. Die [Papierform](#) der Einreiseanmeldung wird weiterhin beim Boarding und am Flughafen von Malta akzeptiert.
- Einreisende ab 12 Jahren müssen **vollständige Impfung** Die Impfung muss durch [COVID-Zertifikat eines EU-Staats](#) nachgewiesen werden. Der Nachweis kann digital auf dem Handy oder ausgedruckt in Papierform vorgelegt werden.
- Personen ohne Impfung dürfen nicht einreisen.
- Kinder von 5 bis 12 Jahren dürfen in Begleitung ihrer vollständig geimpften Eltern einreisen. Die Kinder brauchen einen negativen PCR-Test (max. 72 Stunden).

- Kinder unter 5 Jahren benötigen keinen PCR-Test, sofern sie in Begleitung ihrer vollständig geimpften Erziehungsberechtigten einreisen.
- Keine Einreise möglich mit digitalen Nachweisen über eine Genesung oder einen nicht durch die EMA zugelassenen Impfstoff.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)

#### 4. Rumänien

Rumänien erneuert seine [farbliche Kategorisierung des Auslands](#). Bislang war das **Fahrpersonal** (auch Busfahrer), welches aus „gelben“ oder „roten“ Ländern einreiste, von den Quarantänepflichten ausgenommen. Diese grundsätzliche **Ausnahme von der Quarantäne entfällt** jetzt! Die rumänische Nationale Gewerkschaft der Straßenverkehrsunternehmer (UNTRR) setzt sich bereits wieder für Änderungen ein.

Für Einreisende (auch Fahrpersonal) aus „**grünen**“ Ländern (derzeit auch Deutschland) gelten derzeit **keine Test- oder Quarantänepflichten**. Alle weiteren Ausnahmen bestehen weiterhin und sind u.a. bei dem [zuständigen regionalen rumänischen Gesundheitsamt](#) zu erfragen. Alle weiteren Einreisebestimmungen bleiben wie bisher bestehen.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Pressemitteilung UNTRR](#) (Stand 09.07.2021)

#### 5. Slowenien

**Seit 15. Juli 2021** gelten strengere Einreisebestimmungen. Für alle **Reisende gilt eine 10-tägige Quarantänepflicht** unabhängig vom Herkunftsland.

**Ausnahmen** gelten vrl. bis 15. August 2021 für u.a.:

- **Personal im Personenverkehr** mit **Bescheinigung** vom Arbeitgeber
- Personen im **Transit** (Aufenthalt max. 12 Stunden)
- Personen, die einen **negativen**, 72 Stunden alten **PCR-Tests** oder einen höchstens 48 Stunden alten **Antigentest** vorzeigen
- Personen die nachweislich vollständig **geimpft oder genesen** sind
- Kinder unter 15 Jahren bei gemeinsamer Einreise mit engen Familienangehörigen sowie mit Erziehern, Lehrern oder Betreuern bei organisierten Gruppenreisen

Das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) wird anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Pressemitteilung slowenisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten \(Stand 14.07.21\)](#)

## 6. Deutschland

Laut RKI werden mit Gültigkeit ab **18. Juli 2021 um 0 Uhr** folgende Änderungen der Risikoeinschätzung im europäischen Ausland vorgenommen:

U.a. folgende Gebiete gelten **als neue Risikogebiete**:

- Dänemark – die Regionen Hovedstaden und die Färöer
- Griechenland
- Niederlande

U.a. folgende Gebiete gelten **nicht mehr als Risikogebiete**:

- Schweden
- Norwegen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank in der wöchentlich aktualisierten Grafik und u.a. unter:

- [RKI-internationale Risikogebiete](#)
- 

## Vorschriften für Busreisen in Niedersachsen

Am heutigen Freitag, 16. Juli 2021, tritt die aktualisierte Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft. Diese gilt längstens bis zum Ablauf des 3. September 2021.

Anbei informieren wir Sie über die aktuell geltenden Regelungen bei Busreisen in Niedersachsen:

### Vereinfachte Darstellung für touristische Busreisen

#### Maßgeblicher Inzidenzwert unter 100 und oberhalb von 10

- Touristische Busreisen sind gemäß § 7d zulässig
- Ausschließlich getestete, genesene oder geimpfte Fahrgäste sind zu befördern
- Tragen einer medizinischen Maske gem. § 3 Abs. 3 Nr. 10
- Hygienekonzept nach § 4 der Verordnung
- Keine Kapazitätsbeschränkung, Empfehlung Abstand
-

## Maßgeblicher Inzidenzwert bei bis zu 10

- Touristische Busreisen sind gemäß § 1e zulässig
- Hygienekonzept nach § 4 der Verordnung mit Wahlmöglichkeit:
  1. kein Abstand: Tragen einer medizinischen Maske, auch während der Fahrt
  2. Einhaltung Abstand: Tragen einer medizinischen Maske, nur solange nicht der Sitzplatz eingenommen wurde

Bei touristischen Busreisen, die in einem anderen Bundesland begonnen haben, gelten die dort geregelten Anforderungen über infektionsschützende Maßnahmen.

Die aktuelle Verordnung finden Sie unter diesem Link:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

## TV-Hinweis: Hessenschau zum Start der Bustouristik in Hessen

Vor einigen Tagen lief in der Hessenschau ein Beitrag zur Situation und zur Wiederaufnahme der Bustouristik in Hessen. Den Beitrag finden Sie unter diesem Link:

[https://www.hessenschau.de/tv-sendung/reisebus-branche-gibt-langsam-wieder-gas\\_video-155306.html](https://www.hessenschau.de/tv-sendung/reisebus-branche-gibt-langsam-wieder-gas_video-155306.html)

## LHO-Ehrenvorsitzender Dieter Beth wird 75.

Unser langjähriger 1. Vorsitzender und heutiger Ehrenvorsitzender Dieter Beth feiert am 16.07. seinen 75. Geburtstag. Wir gratulieren Herrn Beth hierzu herzlich und wünschen ihm alles Gute, Glück und Gesundheit.

*Mit freundlichen Grüßen*

**Volker Tuchan**

*Geschäftsführer*

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44  
35390 Gießen  
+49 641 932930  
+49 641 9329333  
[info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com)  
[www.lho-online.com](http://www.lho-online.com)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com). Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.